

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

AR u. Finanz A

ir.
Dj

OBERBÜRGERMEISTER		
03. JUNI 2015 /Nr.....		
II	1 Zur Kis.	3 Zur Stellungnahme
VI III	2 z.w.V.	4 Antwort vor Ab- scheidung vorlegen
	X	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

per Fax ✓

12.3M

Nürnberg, 1. Juni 2015
Raschke

Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen Erweiterung des Förderkatalogs zugunsten von Städtebau/Verkehr/ÖPNV

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bundestag hat am 21.5.2015 den Entwurf des Gesetzes zur Förderung von Investi-
tionen finanzschwacher Kommunen beschlossen. Die Förderbereiche umfassen

- Maßnahmen zur Lärmbekämpfung bei Straßen, sowie Maßnahmen zur Be-
kämpfung von Schienen- oder Industrielärm,
- Brachflächenrevitalisierung als Teil von Städtebaumaßnahmen und
- Barriere Abbau im ÖPNV, sofern die Maßnahme als Bestandteil des Städtebaus
anzusehen ist.

Die genannten Maßnahmen sind nunmehr aus den 3,5 Mrd. Euro umfassenden Son-
dervermögen zur Unterstützung finanzschwacher Kommunen förderfähig.
Die SPD-Stadtratsfraktion bittet die Verwaltung, die vor uns liegenden Investitionsvor-
haben auf ihre Förderfähigkeit durch das Gesetz zur Förderung von Investitionen fi-
nanzschwacher Kommunen zu überprüfen und gibt einen

Bericht

im zuständigen Ausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Pröb-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Anlage:

Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFG) – Was ist förderfähig?

Nach Einschätzung des VDV haben kundenbezogene Vorhaben, die dem Barriereabbau im ÖPNV, der Lärmbekämpfung oder Luftreinhaltung dienen, die größten Realisierungschancen. Nachfolgende Auflistung enthält **mögliche förderfähige Investitionsvorhaben** (Beispiele ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Lärmbekämpfung

- Lärminderung an Fahrwegen von Schienenbahnen, z. B. Rasengleis, Gleisschmieranlagen
- Lärminderung bei Schienenbahnen, z. B. Radschallabsorber
- Schallschutz von Betriebshöfen und Werkstätten

Barriereabbau im ÖPNV

- Investitionen in Haltestellen, Busbahnhöfe und Verknüpfungspunkte:
 - Barrierefreier Ausbau von Borden und Zuwegungen
 - Ausrüstung mit taktiler Führung und Wegeleitung
 - Aufzüge und Fahrtreppen
 - Barrierefreie unterfahrbare, stationäre Fahrkartenautomaten
 - DFI-Anzeigen und Übersichtsanzeigen zur Fahrgastinformation, z. B. mit Vorlesefunktion
 - Akustische Blindenleitsysteme
 - Beschriftungen in Brailleschrift
 - Behindertengerechte untertastbare Abfallbehälter
- Investitionen in das rollende Material:
 - Ersatz hochfluriger Straßenbahnen durch Niederflurfahrzeuge
 - Akustische Blindenleitsysteme
 - Barrierefreie Fahrgastinformationssysteme
- Behindertengerechte Zugänge zu Verwaltungsgebäuden mit Publikumsverkehr

Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen

- Energieeffiziente Beleuchtung:
 - Haltestellen
 - Sicherheits- und Fluchtwegbeleuchtung
 - Außenbeleuchtung von Betriebshöfen
 - Beleuchtung in Werkstätten, Fahrzeughallen, Verwaltungsgebäuden
- Energetische Sanierung und Wärmedämmung von Gebäuden und Dachflächen
- Energetische Optimierung der Haustechnik von Betriebshöfen und Verwaltungsgebäuden
- Energetische Optimierung großer Energieverbraucher im Unternehmen, z. B. Lackierhallen

Luftreinhaltung

- Beschaffung von Linienbussen mit Euro VI-Norm
- Beschaffung von Elektrobussen inklusive Batterie, Ladeinfrastruktur und Werkstattausrüstung